

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Drucksachen 11/5900, 11/6322 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatterin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Anträge abzulehnen.

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 26. November 1993 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 20 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Marie-Luise Morawietz
Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>Kapitel 20 020, Einrichtung eines neuen Titels 525 00 Fortbildung für weibliche Beschäftigte unterer Einkommensgruppen innerhalb von Landesverwaltung und nachgeordneten Behörden</p> <p>mit einem Ansatz von und einer VE für die Jahre 1995 bis 1998 von jeweils 5 000 000 DM 6 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden veranschlagt zur Finanzierung von Fortbildungs- und aufstiegsfördernden Maßnahmen für weibliche Arbeiterinnen, bzw. Angestellte und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes."</p> <p>Begründung: Die genannten Besoldungsgruppen sind stark von Arbeitsplatzvernichtung bedroht. Rationalisierungseffekte gehen meist zu Lasten von Frauen unterer Einkommensgruppen, wie sich an aktuellen Daten ablesen läßt. So ging der Anteil der weiblichen Angestellten im einfachen Dienst der Gemeinden und Kreise in den letzten drei Jahren um mehr als 7 Prozent zurück. Wo Verwaltungsstrukturen gestrafft werden, wo Stellensperren gelten, bauen meist die Männer ihren Arbeitsplatzvorteil aus. Privatisierung, von der Landesregierung beispielsweise im Bereich der Gebäudereinigung</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein Enth. nein ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>intensiv betrieben, fördert die Vernichtung von Frauenarbeitsplätzen. Putzfrauen unterliegen bei Privatbetrieben einem höheren Arbeitsdruck, erhalten vielfach keine Tariflöhne und fallen der Sozialhilfe anheim, erst recht, wenn sie Teilzeit arbeiten. Mithilfe von Fortbildung und Qualifizierung kann in vielen Fällen die Verarmung der Frauen verhindert werden. Beispielsweise sind Schreibkräfte mit Zusatzqualifikationen weniger von Arbeitsplatzverlust bedroht.</p> <p>Die im Entwurf für den Landeshaushaltsplan veranschlagten Fortbildungsmittel sind sehr gering. Im Sozialministerium beispielsweise betragen diese Mittel nur 6,80 DM pro Beschäftigter/Beschäftigtem. Und leider dürften die meisten Mittel de facto für die Männer im gehobenen und höheren Dienst verwendet werden. Die veranschlagten Mittel sollen zu einer Erhöhung des Fortbildungsetats auf rechnerisch etwa DM 100 pro weiblicher Beschäftigter der unteren Einkommensgruppen dienen. Mit diesen Mitteln sollen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. In den nächsten Jahren müssen diese Maßnahmen ausgeweitet werden.</p>	
2	GRÜNE	<p>Kapitel 20 030, Einrichtung eines neuen Titels im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) Leistungen nach Bundessozialhilfegesetz für Frauen nach Schwangerschaftsabbrüchen</p> <p>mit einem Ansatz von 6 000 000 DM</p> <p>Begründung: Nach dem letzten Urteil des Verfassungsgerichtes zum Paragraph 218 Strafgesetzbuch finanzieren die Krankenkassen keine Schwangerschaftsabbrüche mehr. Obwohl Klagen einzelner Frauen dagegen zu erwarten sind, werden bis zu weiteren Urteilen Schwangere auf Sozialhilfe oder eigenes Einkommen verwiesen. Dies bedeutet für sie eine schwere finanzielle Belastung und ist auch in Bezug auf das Gleichberechtigungsgesetz inakzeptabel.</p> <p>Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sieht die Finanzierung von Abtreibungen durch die Sozialhilfe vor. Die dort bestehenden Bemessungsgrenzen sind jedoch zu eng. Diese Bemessungsgrenze muß per Landesgesetz so verändert werden, daß sie beim Durchschnitt der Krankenversicherten liegt. Folge wäre, daß ein wesentlich größerer Teil schwangerer Frauen Anspruch auf diese Sozialhilfeleistung hätte. Die Auszahlung dieser Sozialhilfeleistung soll durch das Land erfolgen. Deshalb ist der Titel in Kapitel 20 030 vorgesehen. Der beantragte Betrag reicht aus, um 20.000 Schwangerschaftsabbrüche zu einem Preis von 300 DM zu finanzieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>